



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 63. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. November 2019, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

i. V. v. Annabell Krämer

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer	4
2.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)	das 7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1600	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1601	
	Einzelplan 03, Kapitel 12 03 und 16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei	7
	Umdrucke 19/2931, 19/3086	
3.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1563	
	hierzu: Umdruck 19/2963	
4.	Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1373	
5.	Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017	11
6.	Information/Kennntnisnahme	12
	Umdruck 19/3091 - Konsolidierungshilfen Umdruck 19/3093 - Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen Umdruck 19/3134 - Ergebnisse der Steuerschätzung	
7.	Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/3137](#) (ÖPP UKSH), [Umdruck 19/3142](#) (Landwirtschaftskammer) und [Umdruck 19/3147](#) (Einzelplan 09) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer

[Umdrucke 19/2708, 19/3142](#), vertraulicher [Umdruck 19/3143](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium, führt in [Umdruck 19/3142](#) ein. Zur Frage, inwieweit Regelungen des Haushaltsrechts unmittelbar oder entsprechend für die nicht kameralistisch ausgerichtete Wirtschaftsführung der Kammer gelte, erwarte man Rechtsklarheit durch die derzeit beim Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren über die Nichtgenehmigung der Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Die mündliche Verhandlung erfolge am 19. Dezember 2019. Man wolle das Ergebnis des Rechtsstreits abwarten und dann eventuelle Klarstellungen im Kammergesetz vornehmen, um für alle Beteiligten die notwendige Rechtssicherheit herzustellen.

Auch Herr Johannsen, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, erhofft sich von der Entscheidung des Gerichts Rechtsklarheit. Abweichungen zwischen Plan und Ist lägen in der Natur der Sache. Die Verantwortung des Landwirtschafts- und Finanzministeriums in ihrer Rolle als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde erkenne die Kammer an, wünsche sich aber Klarheit über die anzuwendenden Regelungen.

Abg. Nobis fragt die Kammer, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Einnahmeseite in den letzten Jahren getroffen und inwieweit sie die Umlage erhöht habe.

Herr Johannsen teilt mit, ein Drittel der Kammereinnahmen generierten sich aus der Umlage (rund 12 Millionen € jährlich), die man 2014 nach 25 Jahren um 2 Promille auf Basis des Einheitswertes erhöht habe, was zusätzliche Einnahmen von 2 Millionen € ausmache. Außerdem sei man im Sinne eines unternehmerischen Ansatzes bestrebt, durch wirtschaftliche Tätigkeit im Dienstleistungssektor im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Einnahmen zu generieren. Die Kammer erfülle zum einen die im Kammergesetz beschriebenen Aufgaben und ent-

wickle zum anderen neue Geschäftsideen und Angebote, die im Wettbewerb mit anderen innerhalb einer bestimmten Gebietskulisse weitere Einnahmen brächten. Die Kammer habe ein Eigeninteresse, die Einnahmeseite permanent zu verbessern, weil sie als öffentlich-rechtliche Einrichtung jährliche Sach- und vor allem Personalkostensteigerungen abfedern müsse.

Abg. Harms möchte wissen, warum der Überschuss der Deula GmbH nicht zum Ausgleich des Defizits der Landwirtschaftskammer herangezogen werde.

Herr Johannsen weist darauf hin, dass sich eine Gewinnausschüttung der Deula, einer Bildungseinrichtung zur Durchführung und Förderung technischer Bildung im ländlichen Raum, an die Gesellschafter verbiete, um die Gemeinnützigkeit aufrechtzuerhalten sowie steuerrechtliche Rückforderungen und die Rückforderung von für Zwecke der Ausbildung erhaltenen Mitteln des Bundesinstituts für Berufsbildung (knapp 1 Million €) auszuschließen.

Abg. Rickers macht darauf aufmerksam, dass die Umstellung der Kammer von Kameralistik auf Doppik zu unterschiedlichen Sichtweisen und Rechnungsmodellen geführt habe und letztlich mit dazu beigetragen haben könnte, dass Wirtschaftspläne nicht genehmigt worden seien.

Herr Johannsen führt aus, es sei nachvollziehbar, dass die Kontrollinstanz bereits in der Planung ausgeglichene Haushalte erwarte. Die Verpflichtung, kalkulatorische Positionen anzusetzen, und insbesondere die Verpflichtung der Landwirtschaftskammer, jährlich um 1 Million bis 1,5 Millionen € steigende Pensionsrückstellungen und Abschreibungen vorzunehmen, führe zu einer Verwerfung der Stabilität des Gesamtergebnisses. Die Liquidität der Landwirtschaftskammer habe sich von 3 Millionen auf 13 Millionen € verbessert, ebenso die Rentabilität.

Abg. Plambeck weist darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer das Haushaltsjahr im Vollzug positiv abschließen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, begrüßt, dass Rechnungshof und Kammer grundlegende Fragen konsensual bereinigt hätten, die Kammer noch einmal die Frage prüfen wolle, inwieweit man Gewinne aus Tochtergesellschaften in irgendeiner Form wirtschaftlich nutzen könne, und die Kammer künftig eine getrennte Kostenerfassung für Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben durchführe.

Abg. Raudies erwartet, dass die Diskrepanz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis spürbar verringert werde. Bei der Deula gehe sie davon aus, dass die GmbH aus einem gemeinnützigen Teil und einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bestehe, der sehr wohl Gewinne abführen könne.

Herr Johannsen macht darauf aufmerksam, die Gemeinnützigkeit beziehe sich auf den Kern der Deula, den Bildungssektor, der in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden sei, auch mithilfe der BiBB-Mittel. Bei einer verdeckten Gewinnausschüttung bestehe die Gefahr, dass der Status der Gemeinnützigkeit infrage gestellt werde. Er sagt zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, inwieweit die Gesellschaft wirtschaftlich tätig sei und damit der Steuerpflicht unterliege und in welchem Umfang sie gemeinnützig tätig sei.

Abg. Harms wiederholt seine Frage, inwieweit Gewinne der Deula abgeführt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1600](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1601](#)

(überwiesen am 25. September 2019)

Einzelplan 03, Kapitel 12 03 und 16 03
Ministerpräsident, Staatskanzlei

[Umdrucke 19/2931, 19/3086](#)

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Die Gesamtausgaben gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Millionen € zurück. Darin enthalten sei eine Personalkostensteigerung von insgesamt 200.000 €, die sächlichen Verwaltungsausgaben gingen um 4,2 Millionen € zurück (Sondersituation 2019 mit dem Tag der Deutschen Einheit), die Summe der Zuwendungen/Zuweisungen steige um rund 400.000 €

Der Einzelplan sei geprägt durch 60 % Personalausgaben, 25 % sächliche Verwaltungsausgaben (davon 50 % Zuweisungen an die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung) und 10 % für Zuweisungen und Zuschüsse. In Kapitel 03 01 gehe der Ansatz der Repräsentationsmittel des Ministerpräsidenten um 15.000 € zurück, der Ansatz für den Haushaltstitel „Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein“ steige um 20.000 €, der Anstieg beim Fonds für Barrierefreiheit sei gegenfinanziert. Die 2019 angefallenen Ausgaben anlässlich des Tags der Deutschen Einheit in Höhe von 4,2 Millionen € fielen im Jahr 2020 weg. Die Ausgaben für Veranstaltungen anlässlich 100 Jahre deutsch-dänische Volksabstimmungen stiegen um 140.000 € an.

In Kapitel 03 02 - Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund - ergäben sich kaum Änderungen gegenüber dem Vorjahr, in Kapitel 03 05 - ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung - ergäben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen. Die Ausgaben für Organisationsuntersuchungen gingen leicht zurück, im Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe es einen leichten Anstieg. Die Ausgaben der Maßnahmegruppe Digitalisierung stiegen um 40.000 €

die durch entsprechende Einnahmen gegenfinanziert seien. Hinsichtlich des Stellenplans führt der Staatssekretär aus, dass man 2 kw-Vermerke realisiere und eine Servicestelle für Zuwendungen einrichten wolle.

Abg. Raudies bittet die Staatskanzlei, beim Fonds für Barrierefreiheit über die Auswahl der Zuschussempfänger und Grundlagen des Zuschusses zu berichten. - Herr Schrödter sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Abg. Raudies kritisiert, dass Vorlagen der Häuser (zum Beispiel [Umdruck 19/3086](#) oder 19/3142) zum Teil mehrere Tage oder gar Wochen innerhalb der Landesregierung lägen und nicht zeitnah an den Finanzausschuss weitergeleitet würden. - Herr Schrödter antwortet, der Finanzausschuss habe ein Recht auf unverzügliche Zuleitung von Regierungsvorlagen; man werde das innerhalb der Regierung abstellen.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1563](#)

(überwiesen am 30. August 2019)

hierzu: [Umdruck 19/2963](#)

Gegen die Stimme der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/1563](#) unverändert anzunehmen. [Umdruck 19/2963](#) nimmt er zur Kenntnis.

4. Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1373](#)

(überwiesen am 17. Mai 2019 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/2874](#), [19/2916](#), [19/2951](#), [19/2952](#), [19/2959](#),
[19/2973](#), [19/2976](#), [19/2977](#), [19/2978](#), [19/2981](#), [19/2982](#) (neu),
[19/2983](#), [19/2984](#)

Der Ausschuss beschließt, am 30. Januar 2020 eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 21. November 2019 zu benennen.

**5. Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr
2017**

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/3091](#) - Konsolidierungshilfen

[Umdruck 19/3093](#) - Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen

[Umdruck 19/3134](#) - Ergebnis der Steuerschätzung

Finanzstaatssekretär Philipp führt kurz in [Umdruck 19/3134](#) (Ergebnis der Steuerschätzung) ein.

Abg. Raudies stellt klar, dass die Steuereinnahmen weiter stiegen, nur nicht mehr im ursprünglich erwarteten Umfang.

Abg. Harms fragt, inwieweit der Einnahmeanstieg der Kommunen in den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich eine Rolle spiele.

Abg. Petersdotter teilt mit, Grundlage der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich seien die alten Zahlen und nicht aktuelle Zahlen.

Abg. Harms erwartet aus Sicht des Landes, dass gravierende aktuelle Entwicklungen (Einnahmeverbesserung der Kommunen, Landesschulden durch die HSH) in den FAG-Verhandlungen berücksichtigt würden.

Abg. Raudies fragt, wann die Landesregierung das Parlament über ihre Überlegungen zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs inklusive Zahlen, Berechnungen und Gutachten informieren werde.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 21. November 2019 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer